

Der Nebenjob auf selbständiger Basis



Inhaltsverzeichnis

Der Nebenjob auf selbständiger Basis	3
Wann gelte ich als selbständig?	3
Die Vorteile eines selbständigen Nebenjobs	3
Das solltest du bei einem selbständigen Nebenjob beachten	4
Für den Nebenjob ein Gewerbe anmelden: Das müsse	n Sie wissen 6
Grundsatz: Ein regelmäßiges Einkommen bedeutet Gewerbeschein	6
Wo und wie meldet man ein Gewerbe an?	6
Gewerbeschein - Wieviel Zeit musst du einplanen?	7
Kannst du ein Gewerbe auch noch rückwirkend anmelden?	7
Welche Angaben gehören ins Anmeldeformular?	7
Kleingewerbe - ja oder nein?	8
Ausfüllhilfe Gewerbeanmeldung	9
Selbständiger Nebenjob: Was kann ich von der Steue	r absetzen?10
Gewinnermittlung des selbständigen Nebenjobs	10
8 Möglichkeiten nebenberuflich Steuern zu sparen	10
Hobby oder Liebhaberei - Kein Gewinn, keine Rückzahlung?	13
Ihre Verdienstmöglichkeiten	14
Der Nebeniob auf selbständiger Basis vs. Minijob	14



Der Nebenjob auf selbständiger Basis

Du willst irgendwann dein eigener Boss sein und träumst deswegen jetzt schon von dem Tag, an dem du dich selbständig machen kannst? Stehst du bereits in deinem Nebenjob auf eigenen Beinen, hast du die Chance einen "sanften Einstieg" in die hauptberufliche Selbständigkeit zu realisieren. Das gibt dir die Möglichkeit, zunächst durch deinen Hauptjob finanziell abgesichert zu sein, bis du mit deiner selbständigen Arbeit erfolgreich genug bist, um hieraus dein Haupteinkommen zu beziehen. Die Existenzängste bleiben dir also erspart. Wir erzählen dir, wie du diesen Schritt wagst!

Wann gelte ich als selbständig?

Eine berufliche Tätigkeit – egal, ob im Haupt- oder Nebenjob – auf selbständiger Basis besteht dann, wenn du ein Gewerbe betreibst oder eine freiberufliche Tätigkeit ausübst.

Selbständige:

- sind in keiner Form in den Betrieb ihres Auftraggebers integriert
- treten unternehmerisch am Markt auf
- tragen Unkosten und das Verlust- und Haftungsrisiko
- handeln unter eigenen Namen und eigener Rechnung
- sind frei in der Wahl ihres Arbeitsortes
- entscheiden selbst über die Art und den Umfang ihrer Tätigkeit

Die Vorteile eines selbständigen Nebenjobs

Wagst du den Einstieg in die Selbständigkeit mit Hilfe eines Nebenjobs anstelle der Alles-oder-Nichts-Methode in deinem Hauptberuf, bieten sich dir viele Vorteile.

Weniger Risiko

Weil du weiterhin einen Hauptjob ausübst, musst du dir keine großen Sorgen darum machen, wie du deinen Lebensunterhalt verdienst, jetzt wo du dich in deinem Nebenjob selbständig gemacht hast. Die Kosten für Wohnung, Auto oder Versicherungen sind also gedeckt. Außerdem bist du natürlich in deinem Hauptjob weiterhin sozialversichert. Die monatlichen Abgaben, wie Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, werden fortlaufend von deinem Arbeitgeber und dir getragen. Würdest du bereits hauptberuflich selbständig arbeiten, müsstest du diese Kosten selbst tragen. Ein weiterer Vorteil? Du kannst erst einmal in Ruhe den Markt beobachten und testen, ob du mit deinem

Quelle: https://www.nebenjob.de/ratgeber/2468-der-nebenjob-auf-selbststandiger-basis



selbständigen Business wirklich die zündende Idee hattest und ob überhaupt genug Nachfrage für dein Angebot besteht.

Unabhängigkeit

Du bist in diesem Nebenjob dein eigener Boss. Das heißt vor allem, dass der ganze Entscheidungsspielraum bei dir liegt. Du alleine suchst dir aus, wann, wo und wie viel du arbeitest. Außerdem entscheidest du, welche Aufgaben du übernimmst. Dieser Nebenjob bietet so vor allem Berufstätigen eine Chance, die sich gerne mit eigenen Ideen erfolgreich werden und unabhängig arbeiten wollen.

Finanzieller Vorteil

Wie schon oben genannt, hast du genug Zeit, um den Markt zu analysieren und zu schauen, wie und wo dein eigenes Business und deine Geschäftsidee auf dem Markt Platz haben. Das bietet dir auch finanzielle Vorteile. Somit setzt du nicht gleich alles auf eine Karte und kannst schon im Voraus absehen, wenn etwas besser oder schlechter funktionieren könnte. Somit wiederum machst du nicht gleich am Anfang schon Verluste. Außerdem kannst du im Vergleich zu hauptberuflichen Selbständigen einige Steuern absetzen, die diese nicht geltend machen können.

Das solltest du bei einem selbständigen Nebenjob beachten

Ganz ohne Herausforderungen ist die Selbständigkeit im Nebenjob aber nicht. Auch hier gibt es einige Dinge, die du beachten solltest.

Die Kosten gering halten

Natürlich ist es wichtig, die Kosten immer überschaubar zu halten, aber gerade am Anfang solltest du darauf achten, nicht schon gleich mit einer Unmenge an Schulden in deinen selbständigen Nebenverdienst starten. Anfangsinvestitionen lassen sich natürlich nicht vermeiden. Wer eine gute Geschäftsidee hat, braucht finanzielle Mittel, um diese zu realisieren. Entscheide dich aber für ein Konzept, bei welchem sich die Investitionen am Anfang im Rahmen halten. In der Gründungsphase solltest du also genau planen, wofür du deine Investitionen ausgeben willst. In puncto Arbeitsmaterialien oder auch der Arbeitsplatz kannst du zum Beispiel am Anfang schon etwas sparen. Überlege dir, wo du improvisieren kannst.



Gib deinem Hauptarbeitgeber Bescheid

Es lohnt sich, deinen Arbeitgeber über deinen Nebenjob zu informieren. Du bist zwar generell gesetzlich nicht dazu verpflichtet, deinem Arbeitgeber Bescheid zu geben, wenn du eine Nebentätigkeit aufnimmst. Allerdings haben viele Arbeitsverträge eine bestimmte Klausel, die besagt, dass dein Arbeitgeber einer Nebentätigkeit zustimmen muss, außer seine Interessen werden durch deinen Nebenjob nicht berührt. Diese Interessen könntest du beispielsweise verletzen, wenn du in deinem Hauptjob nicht mehr die gewünschte Leistung erbringst, weil du deine ganze Energie und Zeit in deinen Nebenjob steckst oder auch wenn du deinem Arbeitgeber Konkurrenz machst.

Um auf der sicheren Seite zu sein, ist es also sinnvoll, deinem Arbeitgeber Bescheid zu geben. So kannst du Konflikte umgehen.

Der Zeitaufwand

Besonders am Anfang wirst du dich wahrscheinlich mit unglaublich viel Ehrgeiz und Elan in deinen selbständigen Nebenverdienst stürzen, aber vergiss nicht, dass du auch noch einen Hauptjob hast. Du solltest also auch nicht zu viel Zeit in deinen Nebenjob investieren, wenn dies deinen Hauptberuf gefährdet und du diesen eventuell verlieren könntest.

Du bist überzeugt, dass du eines Tages selbständig sein möchtest? Dann steige erst mit deinem Nebenjob in die Selbständigkeit ein, bis du irgendwann selbst dein eigener Chef bist.



Für den Nebenjob ein Gewerbe anmelden: Das müssen Sie wissen

Unsere Arbeitswelt verändert sich täglich, denn es kommen beinahe im Minutentakt neue Möglichkeiten zum Geld verdienen hinzu. Das hängt vor allem auch mit der Digitalisierung zusammen. Sei es Online-Handel, Webseiten testen, Datenerfassung oder das Schreiben von Texten - immer mehr Nebenjobs kannst du ohne einen tatsächlichen Arbeitgeber in Eigenregie ausüben und damit Geld verdienen. Nicht jeder, der sich seinen Nebenverdienst selbständig erarbeitet, ist mit einem persönlichen Projekt unterwegs oder setzt seine eigene Geschäftsidee in die Tat um. Was jedoch all diese selbständigen Tätigkeiten gemeinsam haben, ist ein Gewerbeschein. Denn damit auch alles mit richtigen Dingen zugeht und nicht irgendwann die Steuerfahnder bei dir klingeln, ist es wichtig, dass du ein Gewerbe anmeldest. Wie das geht und was du dabei beachten musst, erfährst du hier!

Grundsatz: Ein regelmäßiges Einkommen bedeutet Gewerbeschein

Ein Gewerbe musst du dann anmelden, wenn du mit deiner Arbeit regelmäßige Gewinne erzielst. Das ist unabhängig davon, ob du kleine Aufgaben für einen oder mehrere Auftraggeber erledigst, oder an deiner eigenen Geschäftsidee feilst. Wenn du kein Kleingewerbe angemeldet hast, kannst du auch keine Rechnungen ausstellen und dann kommt auch kein Geld rein. So einfach ist das! Ausnahmen von der Regel gibt es aber natürlich trotzdem. Zu diesen gehören Dozenten, Schriftsteller, Journalisten, Fotografen, Erzieher, Altenpfleger und Tagesmütter. Sie alle fallen in die Kategorie freiberuflich und müssen daher kein Gewerbe anmelden – auch nicht im Nebenjob.

Wo und wie meldet man ein Gewerbe an?

Für die Anmeldung eines Kleingewerbes braucht es in der Regel nicht viel. Du solltest deinen Personalausweis oder Reisepass zur Hand haben und schon kann es losgehen. Die zuständige Gewerbebehörde hängt davon ab, wo du deine Betriebsstätte hast. Arbeitest du von Zuhause aus, dann ist es die Behörde deines Wohnortes. Hast du anderswo ein Büro, einen Laden oder eine Werkstatt, dann musst du dich natürlich bei der Behörde vor Ort melden. In kleineren Städten findet sich die Gewerbestelle in der Regel in der Stadtverwaltung oder beim Einwohnermeldeamt. Für bestimmte Gewerbe ist es notwendig, gesonderte Qualifikationen oder eine Gewerbeerlaubnis vorlegen zu

Quelle: https://www.nebenjob.de/ratgeber/3137-fur-den-nebenjob-ein-gewerbe-anmelden-das-mussen-sie-wissen



können. Darüber solltest du dich also auf jeden Fall im Vorhinein informieren. Völlig kostenlos geht so eine Gewerbeanmeldung leider auch nicht von statten. Je nach Region kann eine Gebühr zwischen 15 und 65 Euro anfallen. Gehe also sicher, dass du ausreichend finanzielle Mittel bei dir trägst.

Gewerbeschein - Wieviel Zeit musst du einplanen?

Wenn du für deinen Nebenjob ein Kleingewerbe anmelden möchtest, dann musst du dich auf keine allzu lange Vorbereitungszeit einstellen. In diesem Fall handeln die Behörden relativ zügig. Wie lange du natürlich vor Ort warten musst, bis du dran bist, können wir dir leider nicht vorhersagen. Wenn du allerdings alle Angaben gemacht und deine Anmeldegebühr bezahlt hast, erhältst du abgestempelt und unterschrieben deinen Gewerbeschein. Von jetzt an darfst du selbständig und in Eigenregie Geld verdienen. Ja, so einfach kann es sein, einen Nebenjob als Gewerbe anzumelden!

Kannst du ein Gewerbe auch noch rückwirkend anmelden?

Jein, lautet da die Antwort. Denn wenn du von vornherein planst, dauerhaft ein Einkommen mit deinem Nebenjob zu generieren, dann solltest du dein Kleingewerbe auch mit Beginn der Tätigkeit anmelden. In der Praxis kommt es allerdings vor, dass eine gewisse Verzögerung bei der Anmeldung toleriert wird. In der Regel wird eine Verspätung von bis zu drei Monaten noch nicht mit einem Bußgeld geahndet. Alles darüber hinaus kann dich aber teuer zu stehen kommen, daher lässt du es am besten gar nicht erst darauf ankommen und kümmerst dich rechtzeitig um deinen Gewerbeschein.

Welche Angaben gehören ins Anmeldeformular?

Im Gegensatz zu so manch einem anderen Behördenformular ist das Anmeldeformular für den Gewerbeschein relativ einfach und unkompliziert. Wichtig sind natürlich die Angaben zu deiner Person. Wenn du von Zuhause aus arbeitest, dann kannst du unter Betriebsstätte einfach deine Privatadresse angeben, sonst schreibst du einfach die Adresse deines Büros, Ladens o.Ä. an diese Stelle. Im Feld "Angemeldete Tätigkeit" wird es dann brenzlig, denn hier kommt es darauf an, dass du wirklich alle deine Tätigkeiten auflistest. Das bedeutet, dass du genau erklären musst, welche Produkte du herstellst und verkaufen möchtest, oder welche Dienstleistungen du in deinem Kleingewerbe anbietest. Natürlich kommt es vor, dass sich deine Tätigkeiten im Laufe der Zeit erweitern. Diese kannst du dann - gegen Gebühr, Überraschung! - ergänzen. Schließlich musst du nur noch angeben, dass du die genannte Tätigkeit vorerst nur als Nebenjob betreiben wirst, sofern das der Fall ist. Dafür musst du nicht mal zwingend Arbeitnehmer oder

Quelle: https://www.nebenjob.de/ratgeber/3137-fur-den-nebenjob-ein-gewerbe-anmelden-das-mussen-sie-wissen



Freiberufler sein, auch als Rentner, Arbeitsloser oder Hausmann/frau kannst du auf diese Frage mit "Ja" antworten.

Kleingewerbe - ja oder nein?

Ob du ein Gewerbe oder ein *Klein*gewerbe anmeldest, macht durchaus einen Unterschied. Als Kleingewerbe profitierst du von einigen Regelungen, die speziell für Kleinunternehmer Vorteile bringen. So vereinfacht sich etwa die Abrechnung der Umsatzsteuer, da du diese nicht an das Finanzamt abführen musst. Das bedeutet auch, dass du dich nicht um eine Voranmeldung der Umsatzsteuer kümmern musst. Ob du mit deinem Nebenjob als Kleingewerbe geführt werden möchtest, kannst du ganz einfach auf dem Fragebogen angeben, den dir das Finanzamt nach Anmeldung deines Gewerbes zukommen lässt. Natürlich kann nicht jeder einfach so von dieser Sonderregel Gebrauch machen, denn es gibt Restriktionen. Nur kleine Unternehmen, Freiberufler und Selbständige, die im Vorjahr oder im laufenden Jahr noch nicht mehr als 17.500 Euro Umsatz gemacht haben und auch im kommenden Geschäftsjahr nicht mehr als 50.000 Euro Umsatz machen werden, können sich als Kleingewerbe anmelden. Für dich als Gewerbetreibender im Nebenjob ist ein Jahresumsatz von 50.000 Euro aber - Sorry - ohnehin eine Utopie. Daher solltest du auf jeden Fall von dieser Regelung Gebrauch machen.

Damit ist eigentlich alles geklärt. Jetzt kannst du loslegen und dich mit deinem Nebenjob selbständig machen. Wer weiß, vielleicht wirst du irgendwann ja so erfolgreich damit, dass es sogar zu deiner Haupttätigkeit wird. Doch auch, wenn dem nicht so ist oder du gar nicht so weit gehen möchtest, weißt du jetzt, wie du einen Nebenjob als Gewerbe anmelden kannst und damit richtig gut Geld verdienst!



Ausfüllhilfe Gewerbeanmeldung

Name der entgegennehmenden Gemeinde	Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)	GewA1		
Gewerbe-Anmeldung	Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie			
nach § 14 GewO oder § 55 o GewO	die zufreffenden Käctohen ankreuzen			
Angaben zum Betriebsinhaber	Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden ges			
auszufülen. Bei Juristschen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.				
Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereins mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der we		s Registereintrages		
mit rectitation (ggt. ber oure, ranguse der we	sales occurrency			
Angaben zur Person		I - I		
Name Mustermann	4 Vornamen Max	4a Geschiecht männi. x weibi.		
6 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		mann K man		
8 Geburtsdatum	7 Geburtsort und -land			
0 1 0 1 1 9 9	0 Musterstadt, Deutschland			
Staatsangehörigkeit (en) deutsch	x andere:			
Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ,	, and the same of	Telefon-Nr.		
Musterstraße 1, 12345 Musterstad		Telefax-Nr.		
	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Pers			
Angaben zum Betrieb	Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei Juristischen Perso			
11 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nu	r bei Inländischen Aktiengesellschaften, Zweignlederlassunger			
Name	Vomamen			
Ansohriffen (Straße, Haus-Nr., Piz, Ort) 12 Betriebsstätte		Telefon-Nr. 0177-12345		
		Telefar-Nr.		
Musterstraße 1, 12345 Musterstadt		freiwillig: e-mail/web		
13 Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich	2weigstelle ist)	Telefon-Nr.		
		Telefax-Nr. frelwillig: e-mail/web		
14 Frühere Betriebsstätte		Telefon-Nr.		
		Telefax-Nr.		
16 Angemeidete Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwend	den (genau angeben: z.B. Herstellung von Möbein, Elektroinst	allationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit		
Lebensmittein usw.; bei mehreren Tätigkeiten b	itte Schwerpunkt unterstreichen)			
Vertrieb von Telekommunikations- un	d Energieverträgen			
18 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betr	leben ? Datum des Beginns der angemeidete			
Ja X Nein		0 1 0 7 2 0 1 9		
18 Art des angemeideten Betriebes Industrie Handwerk K Handel Sonstiges				
18 Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Pers	sonen (onne innaber)	Keine X		
	iptniederlassung X eine Zweigniederlassung	eine unselbständige Zweigsteile		
erstattet für 21 ein Automatenaufst		gewerbe		
	gründung X Wiedereröffnung nach Verlegung aus	Gründung nach Umwandlungs-		
Grund Übernahme Wechsel der Rechtsform	einem anderen Meldebezirk Gesellschaftereintritt Erbi	gesetz (z.B. Verschmetzung, Spaltung) bige/Kauf/Pachi		
28 Name des früheren Gewerbetreibenden oder früherer Firmenname				
	igkett eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzu	fransn oder Austinder left		
28		osdatum und ertellende Behörde:		
Liegt eine Erlaubnis vor? Ja				
28 Nur für Handwerksbetriebe Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer.				
Liegt eine Handwerkskarte vor ? Ja Nein Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:				
Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor ? Ja Nein Nein Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen::				
Enthålt die Aufenthaltsgenehmigung Ja Nein				
eine Auflage oder Beschränkung? Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig				
ist. Zuwiderhandlungen können mit Geidbuße oder Geidstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung				
einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- 32	und Baureoht.			
01.06.2019				
(Datum)	(Unterschrift)			

Quelle: https://www.nebenjob.de/ratgeber/3137-fur-den-nebenjob-ein-gewerbe-anmelden-das-mussen-sie-wissen



Selbständiger Nebenjob: Was kann ich von der Steuer absetzen?

Seit das Internet und Social Media in unser Leben Einzug gehalten haben, hat sich nicht nur unser Privatleben extrem verändert. Auch die Möglichkeiten sich nebenberuflich Geld dazu zu verdienen, unterliegen diesem Wandel, und so gibt es heute - so scheint es manchmal - eine unbegrenzte Anzahl an potenziellen Nebenverdiensten. Viele davon finden auf selbständiger Basis statt und müssen daher auch eigenverantwortlich gemanaged werden. Das gilt vor allem für die Steuern. Doch kann man da eigentlich sparen, wenn man selbständig nebenberuflich tätig ist und ein Kleingewerbe hat, und wenn ja, wie? Jetzt heißt es, gut aufzupassen, denn wir erklären dir deine Möglichkeiten bei der Steuererklärung etwas für dich rauszuschlagen!

Gewinnermittlung des selbständigen Nebenjobs

Neben ganz praktischen Vorteilen, wie der freien Arbeitseinteilung, bekommst du durch eine selbständige Tätigkeit als Nebenjob zudem noch Möglichkeiten, einen Teil deiner Einsatzmittel steuerlich abzusetzen. Zunächst musst du allerdings deinen Gewinn ermitteln. Für Kleingewerbe, die weniger als 17.500 Euro im Jahr einnehmen, ist das in der Regel aber gar nicht so schwierig, denn du musst keine Einnahmen-Überschuss-Rechnung machen oder komplizierte Buchführung vorweisen. Du musst lediglich der "einfachen Buchführung" folgen und die trägt ihre Bezeichnung nicht einfach nur im Namen. Sie funktioniert ein bisschen wie ein Haushaltsbuch: Liste all deine Einnahmen und Ausgaben chronologisch auf und bewahre alle Zahlungsbelege und Rechnungen auf, die in Zusammenhang damit stehen. Fertig!

8 Möglichkeiten nebenberuflich Steuern zu sparen

Klar, wer einem selbständigen Nebenjob nachgeht, will damit Geld verdienen und es nicht gleich wieder an Vater Staat über die Steuer abgeben. Doch wer selbständig arbeitet, kann bekanntermaßen auch einige seiner Arbeitsmittel absetzen und so gehörig bei der Steuer sparen. Deshalb solltest du genau wissen, welche deiner Ausgaben du steuerlich absetzen kannst, um mehr aus deinem Nebenverdienst herauszuholen. In unserer Liste findest du acht Möglichkeiten, die du bei der nächsten Steuererklärung unbedingt angeben solltest!

Quelle: https://www.nebenjob.de/ratgeber/3437-selbststandiger-nebenjob-was-kann-ich-von-dersteuer-absetzen



1) Hast du ein Arbeitszimmer zuhause?

Als selbständiger Nebenjobber kann es sein, dass du dir ein Arbeitszimmer in deiner Wohnung eingerichtet hast. Dieses sollte auf jeden Fall räumlich abgegrenzt sein von anderen Zimmern im Haus, eine Schreibtischecke im Schlafzimmer reicht dahingehend leider nicht aus. Du hast ein solches Arbeitszimmer? Dann kannst du die Kosten, also die anteiligen Ausgaben für Strom, Gas, Wasser, Miete und Co. als Betriebsausgabe geltend machen. Das ist nicht immer und für jeden Nebenjobber möglich, denn wenn du einen Hauptjob als Angestellter ausübst, verbringst du aller Wahrscheinlichkeit nach den größeren Teil deiner Arbeitszeit im Büro deines Arbeitgebers und nicht in deinem Arbeitszimmer. Es ist somit nicht der Mittelpunkt deines gesamten beruflichen Lebens, wodurch sich die absetzbaren Kosten auf eine Gesamthöhe von 1.250 Euro pro Jahr beschränken. Aber am Ende ist es doch eine Frage von haben oder nicht haben, oder?

2) Co-Working Spaces steuerlich absetzen und sparen

Zugegeben, nicht jeder möchte seine Arbeit mit nach Hause nehmen. Deswegen gibt es immer mehr Co-Working Spaces, die mehrere Selbständige, egal ob Nebenberufler oder Vollzeitler, gemeinsam nutzen. Auch die Miete für so ein geteiltes Büro kannst du ganz einfach als Betriebskosten abrechnen und daher in der Steuererklärung angeben.

3) Arbeitsmittel: Von der Büroklammer zum Notebook

Mit Arbeitsmitteln ist das so ein Ding, denn ist dein Notebook zwingend nur ein Arbeitsmittel oder nutzt du es auch zur Gestaltung deiner Freizeit? Grundsätzlich gilt, dass du deine Gadgets mindestens zu 90 Prozent für die Arbeit nutzen musst, um sie im Zuge deines Nebenverdienstes abzusetzen und so bei der Steuer sparen zu können. Bist du natürlich als Influencer auf Instagram unterwegs, bedeutet das, dass du womöglich sogar dein Handy in Teilen absetzen kannst. Allerdings besteht hier ein Unterschied zwischen kostenintensiven und günstigen Arbeitsmitteln. Alles, was dich bei der Anschaffung weniger als 410 Euro netto gekostet hat, kannst du sofort - also noch im Jahr des Kaufs - gegenrechnen, während teurere Arbeitsmittel über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden müssen.

4) Fortbildungen für den Nebenjob - Kosten bei der Steuer sparen

Eine Fortbildung nutzt eigentlich immer etwas, denn man erweitert seinen Horizont und erlernt wichtige Skills. Hat diese Weiterbildungsmaßnahme einen direkten reellen

Quelle: https://www.nebenjob.de/ratgeber/3437-selbststandiger-nebenjob-was-kann-ich-von-dersteuer-absetzen



Sachbezug zu deiner selbständigen Tätigkeit, kannst du dir die Kosten hierfür sogar über die Steuer zurückholen und so direkt wieder einsparen. Denn in einem solchen Fall gelten die Kosten für Kurse oder Seminare ebenfalls als Betriebsausgaben.

5) Telefonkosten und Steuern

Viele Unternehmen bieten ihren Mitarbeitern heutzutage ein Arbeitshandy. Wer selbständig ist, hat diesen Luxus nicht immer und nutzt daher den Privatanschluss für geschäftliche Gespräche. Das bringt natürlich Kosten mit sich, die sich zum Glück aber auch wieder steuerlich absetzen lassen. Dafür kannst du zum einen über einen Einzelverbindungsnachweis die entstandenen Kosten berechnen, von deinem Gewinn abziehen und in der Steuererklärung angeben. Zum anderen kannst du - falls dir die erste Variante zu kompliziert ist - auch pauschal 20 Prozent des Rechnungsbetrags als Betriebsausgabe angeben.

6) Bewirtungskosten - Geschäftsessen bei der Steuer zurückholen

Geschäftsessen, das hört sich direkt so fancy an, dabei bist du doch nur nebenberuflich selbständig tätig. Doch wenn du dich mit potenziellen Kunden oder Partnern zum Gespräch in einem Restaurant oder Café triffst, was ist es dann anderes als ein Geschäftsessen? Genau! Und die Kosten hierfür kannst du ebenfalls geltend machen. 70 Prozent der Rechnung kannst du auf diese Weise zurückbekommen. Allerdings ist es hierfür wichtig, dass du auf dem Beleg den Ort, den Anlass und die Teilnehmer aufführst.

7) Handy absetzen - Geht das überhaupt?

Nebenberuflich arbeiten und dafür ein Handy nutzen - das machen viele von uns und haben sich daher schon einmal gefragt, ob man das Handy eigentlich von der Steuer absetzen kann. Hier verhält es sich ganz ähnlich wie mit den Telefonkosten. In voller Höhe geht es nicht als Betriebsausgabe durch. Welche Rolle dein Mobiltelefon für deine selbständige Tätigkeit spielt, ist wichtig für die Absetzbarkeit. Möchtest du die Anschaffungskosten bei der Steuer absetzen, dann empfiehlt es sich, in der Anfangszeit, z.B. über einen Zeitraum von drei Monaten, eine Art Nutzungstagebuch zu führen. Auf diese Weise kannst du ganz einfach den Anteil deiner geschäftlichen Nutzung nachweisen.

8) Fahrtkosten absetzen

Von A nach B und wieder zurück. Spritgeld oder Zugticket, die Preise bei beidem sind hoch, da kommen schnell gewaltige Kosten an. Zum Glück kann man auch hier auf die Steuererklärung zählen. Für deinen privaten PKW kannst du für jeden gefahrenen

Quelle: https://www.nebenjob.de/ratgeber/3437-selbststandiger-nebenjob-was-kann-ich-von-dersteuer-absetzen



Kilometer eine Pauschale von 30 Cent anrechnen. Bei öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn kannst du ebenfalls die entstandenen Kosten geltend machen. Wichtig ist wie immer, dass du belegen kannst, dass diese Fahrten wirklich betrieblich bedingt gemacht worden sind. Das geht am besten über ein Fahrtenbuch oder eine Reisekostenabrechnung.

Hobby oder Liebhaberei - Kein Gewinn, keine Rückzahlung?

Du hast dich nebenberuflich selbständig gemacht und deine Steuererklärung eingereicht, doch der Gewinn lässt noch auf sich warten? Im ersten Jahr ist das noch kein Problem, doch schon im zweiten Jahr kann es sein, dass dir ein Bescheid vom Finanzamt ins Haus weht, solltest du weiterhin Verluste machen. Denn dann geht das Finanzamt davon aus, dass du lediglich ein Hobby oder eine Liebhaberei betreibst und nicht wirklich arbeitest. Hält dieser Zustand dauerhaft an, kann es sein, dass deine bis dato geltend gemachten und vorläufig akzeptierten Verluste zurückgefordert werden. Dann schuldest du dem Finanzamt Geld und das wollen wir alle nicht.



Ihre Verdienstmöglichkeiten

Der Nebenjob auf selbständiger Basis vs. Minijob

Die Fakten

	Minijob	Kleinunternehmer (Selbständiger Nebenjob)
Jahresverdienst bis zu	5.400 €	17.500 €
Einkommensteuer	trägt der AG	14 % - 42 % (je nach Haupteinkommen)
Jahresnettoverdienst	5.400 €	10.150 € - 15.050 €
Entspricht pro Monat	450 €	846 – 1.254 €
Bei einem Stundensatz von	11 € - 20 €	
Ergibt das eine Arbeitszeit pro Monat von	23 – 41 h	

Das nachfolgende Beispiel zeigt Ihre Verdienstmöglichkeiten bei der Vermittlung von Stromund Gasaufträgen bei einem Zeitansatz von 20 h im Monat im Gegensatz zum Minijob.



Ein Beispiel

	Minijob	Kleinunternehmer (Selbständiger Nebenjob)
Zeiteinsatz/Monat	20 h	20 h
Stundensatz	13 €	Bei 10 Strom- und Gasaufträ- gen ergibt das einen Stunden- satz von 36 €
Verdienst brutto	260 €	1.000 €
Verdienst netto	260 €	720 €